

**Gutachten 366-0266-07-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47080**

ANLAGE: 32 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA8
Stand: 08.10.2012



Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 18 EH+ Einpreßtiefe (mm) : 30
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
OHA88KP30666	PCD112 ET30	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	725	2254	01/08
OHA88WP30666	PCD112 ET30	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	725	2254	01/08

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 203 CL; 210; 203 K; 171; 170; 203; 202; H0; 210 K; 209; 208

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJME

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 207; 172; 204 X; 204 K; 230; 231; 204; 212

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 211K; 140; 211; 140 C; 220; 215

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 170; 171; 202; 203; 203 CL; 203 K; 208; 209; 210; 210 K
130 Nm für Typ : 172; 204; 204 K; 207; 211; 211K; 212; 230; 231
150 Nm für Typ : 140; 140 C; 204 X; 215; 220

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*.., G363	55 - 110	225/40R18 88	11A; 21B; 21J; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 145	255/35R18 90W	11A; 22B; 22D; 22F; 22G; 57F; 631; 68B; 68L	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		125 - 145	225/40R18 88W	11A; 21B; 21J; 22B	
202	e1*93/81*0034*..	55 - 110	225/40R18 88	11A; 21B; 21J; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 145	255/35R18-90	11A; 22B; 22D; 22F; 22G; 57F; 68B; 68L	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P;
		125 - 145	225/40R18 88W	11A; 21B; 21J; 22B	DC5
203	e1*98/14*0139*..	125	225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 22L; 24J; 367	Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H;
		125 - 200	225/40R18 92	11A; 21B; 21L; 22L; 24J; 367	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P;
		160	225/40R18 88Y	11A; 21B; 21L; 22L; 24J; 367	DC5

**Gutachten 366-0266-07-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47080**

ANLAGE: 32 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA8
Stand: 08.10.2012



Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
203	e1*98/14*0139*..	75 -125	225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 22L; 24J; 367; 68B; 68T	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; DC5			
			245/35R18 88W	11A; 22B; 22L; 24M; 57F; 68T				
			75 -160	225/40R18 88Y		11A; 21B; 21L; 22L; 24J; 367; 68B; 68T		
				245/35R18 88Y		11A; 22B; 22L; 24M; 57F; 68T		
				255/35R18 90		11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 68B		
			75 -200	225/40R18 92		11A; 21B; 21L; 22L; 24J; 367; 68B; 68T		
		245/35R18 92		11A; 22B; 22L; 24M; 57F; 68T				
		255/35R18 94		11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 68B				
		203 CL	e1*98/14*0159*..	75 -160		225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 22L; 24J; 367; 68B; 68T	Nicht C 30 CDI AMG; Nur bis e1*98/14*0159*18; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; DC5
						245/35R18 88W	11A; 22B; 22L; 24M; 57F; 68T	
						255/35R18 90	11A; 22B; 22F; 22L; 24M; 57F; 68B	
				75 -200		225/40R18 92	11A; 21B; 21L; 22L; 24J; 367; 68B; 68T	
245/35R18 92	11A; 22B; 22L; 24M; 57F; 68T							
255/35R18 94	11A; 22B; 22F; 22L; 24M; 57F; 68B							
203 K	e1*98/14*0158*..	125 -200	225/40R18 92	11A; 21B; 21L; 22L; 24J; 367	Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; DC5			
203 K	e1*98/14*0158*..	75 -120	225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 22L; 24J; 367; 5FE	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; DC5			
			245/35R18 88W	11A; 22B; 22L; 24M; 5FE; 57F; 68T				
		75 -160	225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 24J; 367; 57E; 68B; 68T				
		75 -200	225/40R18 92	11A; 21B; 21L; 22L; 24J; 367				
			245/35R18 92	11A; 22B; 22L; 24M; 5FE; 57F; 68T				
		204	e1*2001/116*0431*..	150 -225		225/40R18 92	11A; 21P; 22I; 24C; 24D	Nur 4-MATIC; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4GR
235/40R18 91	11A; 21B; 22B; 24C; 24D							
245/35R18	11A; 22B; 24D; 51G; 57F; 575							
255/35R18 94	11A; 22B; 24D; 57F; 575							

**Gutachten 366-0266-07-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47080**

ANLAGE: 32 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA8
Stand: 08.10.2012



Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*..	88 -200	225/40R18 92	11A; 21P; 22I; 24C; 24D	Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P; 4GR
			235/40R18 91	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
			245/35R18 92	11A; 22B; 24D; 57F; 68T	
			255/35R18 94	11A; 22B; 24D; 57F; 68B	
204	e1*2001/116*0431*..	115 -150	235/35R18 90	11A; 24C; 24M; 26B; 26J; 27B; 27F	Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P; 4GR
			115 -225	225/40R18 92	
		235/35R18 90Y		11A; 24C; 24M; 26B; 26J; 27B; 27F	
		235/40R18 91		11A; 24C; 24M; 26B; 26J; 27B; 27F	
		245/35R18 92		11A; 244; 247; 27B; 27F; 57F; 575	
		255/35R18 94	11A; 244; 247; 27B; 27F; 57F; 68B		
204 K	e1*2001/116*0457*..	88 -200	225/40R18 92	11A; 21P; 22I; 22M; 24C; 24D	Kombi; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P; 4GR
			235/40R18 91	11A; 21B; 22B; 22H; 22L; 24C; 24D	
			245/35R18 92	11A; 22B; 22H; 22L; 24D; 57F; 68T	
			255/35R18 94	11A; 22B; 22H; 22L; 24D; 57F; 68B	
204 K	e1*2001/116*0457*..	150 -170	225/40R18 92	11A; 21P; 22I; 22M; 24C; 24D	Nur 4-MATIC; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P; 4GR
			235/40R18 91	11A; 21B; 22B; 22H; 22L; 24C; 24D	
			245/35R18	11A; 22B; 22H; 22L; 24D; 51G; 57F; 575	
			255/35R18 94	11A; 22B; 22H; 22L; 24D; 57F; 575	

Verkaufsbezeichnung: **CLC-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 -200	225/40R18 92	11A; 21P; 24J	Ab e1*98/14*0159*19; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 72I; 725; 73C; 74A; 74P; DC5
			245/35R18	51G; 57F; 575	
			255/35R18 90	11A; 22I; 22M; 57F; 68B	

**Gutachten 366-0266-07-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47080**

ANLAGE: 32 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA8
Stand: 08.10.2012



Verkaufsbezeichnung: **CLK-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*..	225 -270	225/40R18	51G; 68B; 68T	Nur CLK 500; Nur CLK 55 AMG; Cabrio; Coupe; 10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 34M; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4GR
			245/35R18 88Y	5FE; 57F; 68T	
			245/35R18 92	57F; 68T	
			255/35R18	51G; 57F; 68B	
209	e1*98/14*0184*..	100 -125	245/35R18 88W	5FE; 57F; 68T	Cabrio; Coupe; 10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 34M; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; DC5; 4GR
		100 -200	225/40R18	51G	
			245/35R18 88Y	5FE; 57F; 68T	
			245/35R18 92	57F; 68T	
			255/35R18	51G; 57F; 68B	

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*..	220 -326	245/45R18-96	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; DC5; 4AR
			255/45R18-99	11A; 21B; 21J; 21L; 22F; 22L; 24D; 24J; 367	
215	e1*98/14*0113*..	368	245/45R18	11A; 21B; 21J; 22F; 22L; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AR
			255/45R18 99	11A; 21B; 21J; 21L; 22F; 22L; 24D; 24J; 367	

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 -125	225/40R18 88W	5FE	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; DC5; 4AR
		55 -150	255/35R18 90W	11A; 22B; 57F; 68B	
		55 -165	235/40R18 91W	11A; 21B; 362	
		55 -205	265/35R18 93W	nicht E36 AMG 200kW; nicht E420/430 m. Sonderschutz; 11A; 22B; 57F; 657; 689	
		130 -165	225/40R18 88W	57E; 68B	
		150 -205	255/35R18 94Y	nicht E36 AMG 200kW; nicht E420/430 m. Sonderschutz; 11A; 22B; 57F; 68B	
		205	235/40R18 91Y	nicht E420/430 m. Sonderschutz; 11A; 21B; 362	
210	e1*93/81*0022*..	150 -165	235/40R18 91W	11A; 24J	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; DC5; 4AR
			265/35R18	10N; 11A; 22B; 51G; 57F; 657; 689	

Gutachten 366-0266-07-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47080

ANLAGE: 32 DAIMLER, MERCEDES
 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA8
 Stand: 08.10.2012



Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210 K	e1*93/81*0033*..	83 -165	235/40R18 91	10N; 11A; 21B; 51G; 57E; 689	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; DC5; 4AR
			265/35R18 93	10N; 11A; 22B; 57F; 631; 657; 689	
		125 -150	235/40R18 95Y	11A; 21B; 689	
		205	235/40R18	10N; 11A; 21B; 51G; 57E; 689	
			265/35R18	10N; 11A; 22B; 51G; 57F; 657; 689	
210 K	e1*93/81*0033*..	125 -150	235/40R18 95Y	11A; 21B; 689	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; DC5; 4AR
		150 -165	235/40R18	10N; 11A; 21B; 51G; 57E; 689	
			265/35R18	10N; 11A; 22B; 51G; 57F; 657; 689	
211	e1*2001/116*0183*.. e1*98/14*0183*..	350 -378	245/40R18	11A; 21B; 51G; 57E; 575; 688	Nur E 55 AMG; Nur E 63 AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; DC5; 4ME; 4MT
			245/40R18	11A; 21B; 22B; 51G; 52J	
211	e1*2001/116*0183*.. e1*98/14*0183*..	75 -135	225/45R18 91W		Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; DC5; 4ME; 4MT
			235/40R18 91W		
		75 -170	245/40R18 93W		
		75 -200	225/45R18 91Y		
			235/40R18 91Y		
75 -225	235/40R18 91Y	57E; 689			
211	e1*2001/116*0183*.. e1*98/14*0183*..	350 -378	245/40R18	11A; 21B; 22B; 51G; 52J	Nur E 55 AMG; Nur E 63 AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; DC5; 4ME; 4MT
211	e1*2001/116*0183*..	130	235/40R18 91W	5GG; 51J	Nur 4-MATIC;
		130 -165	235/40R18 91Y	5GG; 51J	Allradantrieb;
		130 -225	245/40R18 93Y		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; DC5; 4AR
245/40R18 97					
211K	e1*2001/116*0213*..	100 -200	235/40R18 91W	51J; 57E; 689	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; DC5; 4AR
			235/40R18 95	51J	
		100 -225	245/40R18 93W	11A; 21B; 57E; 575; 688	
			245/40R18 97	11A; 21B; 22B	
211K	e1*2001/116*0213*..	350 -378	245/40R18	11A; 21B; 22B; 51G; 52J	Nur E 55 AMG; Nur E 63 AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; DC5; 4AR

**Gutachten 366-0266-07-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47080**

ANLAGE: 32 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA8
Stand: 08.10.2012



Seite: 6 von 17

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
211K	e1*2001/116*0213*..	130 -200	235/40R18 95	5HR; 51J	Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; DC5; 4AR
		130 -225	245/40R18 97		
211K	e1*2001/116*0213*..	350 -378	245/40R18	11A; 21B; 22B; 51G; 52J	Nur E 55 AMG; Nur E 63 AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; DC5; 4AR
			245/40R18	11A; 21B; 51G; 57E; 575; 688	
212	e1*2001/116*0501*..	150 -200	245/40R18 97	11A; 21B; 24C; 244	Stufenheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4GR
212	e1*2001/116*0501*..	100 -150	235/40R18 95W	11A; 21B; 24J; 248; 51J	Stufenheck; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4GR
		100 -215	235/40R18 91Y	11A; 21B; 24J; 57E; 689	
			245/40R18 97	11A; 21B; 24C; 244	

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE COUPE, CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*..	125 -215	235/40R18	11A; 21B; 21N; 22I; 24J; 248; 51G; 575	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4GR
			245/40R18 93Y	11A; 21B; 21N; 22B; 24J; 244; 247	
			255/35R18 94	11A; 22B; 22H; 244; 247; 57F; 575	
207	e1*2001/116*0502*..	125 -215	225/40R18 92	11A; 21P; 22I; 24J; 248; 51J	Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4GR
			235/40R18	11A; 21B; 21N; 22I; 24J; 248; 51G; 575	
			245/40R18 93	11A; 21B; 21N; 22B; 24J; 244; 247	
			255/35R18 94	11A; 22B; 22H; 244; 247; 57F; 575; 68B	

Verkaufsbezeichnung: **GLK-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*..	100 -225	235/50R18 97	11A; 21P; 22I; 24C; 24D	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 4GR
			235/55R18 100	11A; 21P; 22I; 24C; 24D	
			245/50R18 100	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
			255/45R18 99	11A; 21P; 22I; 24C; 24D	
			255/50R18 102	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	

**Gutachten 366-0266-07-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47080**

ANLAGE: 32 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA8
Stand: 08.10.2012



Seite: 7 von 17

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 -160	225/40R18	11A; 21B; 21J; 24C; 24M; 631	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		100 -255	255/35R18	11A; 22B; 24D; 57F; 631; 68B; 68L	
		205 -255	225/40R18 88Y	11A; 21B; 21J; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **S- / CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	e1*96/27*0056*.., F690	110 -300	255/45R18	10N; 11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			255/45R18	11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 631	
140 C	e1*96/27*0057*.., G165	205 -290	255/45R18	10N; 11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			255/45R18	11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 631	

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*..	368	245/45R18	10N; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AR
			255/45R18-99	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 367	
220	e1*97/27*0099*..	180 -225	235/45R18 94	11A; 22B; 22L; 5HI; 51J	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AR
			245/45R18	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 51G	
			255/40R18 95	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5HR	
220	e1*97/27*0099*..	145 -326	255/45R18 99	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AR
			245/45R18	10N; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 51G	
220	e1*97/27*0099*..	145 -326	255/45R18-99	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 367	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AR
			245/45R18	10N; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 51G	

**Gutachten 366-0266-07-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47080**

ANLAGE: 32 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA8
Stand: 08.10.2012



Verkaufsbezeichnung: **SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	260	225/40R18 88	11A; 21B; 21L; 24C; 57E; 68B; 68T	Nur SLK 32 AMG; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; DC5
			245/35R18 88	11A; 22I; 24N; 57F; 68T	
170	e1*95/54*0039*..	100 -142	225/40R18 88	11A; 21B; 21L; 22I; 24C; 24N	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			245/35R18 88	11A; 22I; 24N; 57F; 68T	
		145 -160	225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 22I; 24C; 24N	
			245/35R18 88W	11A; 22I; 24N; 57F; 68T	
171	e1*2001/116*0262*..	120 -225	225/40R18	11A; 21P; 24J; 24N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; DC5; 4GR
			245/35R18	24N; 51G; 57F; 68T	
			255/35R18 90	11A; 22H; 22M; 24N; 57F; 68B	
172	e1*2007/46*0548*..	135 -225	225/40R18 88	11A; 246; 26B; 260	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4GR
			235/35R18 90	11A; 22M; 24J; 26B; 260; 270	
			235/40R18 91	11A; 22M; 24J; 26B; 260; 270	
			245/35R18 88	11A; 22M; 270; 57F; 575	
			255/35R18 90	11A; 22L; 271; 57F; 68B	

Verkaufsbezeichnung: **SL-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
231	e1*2007/46*0803*..	225	245/40R18 93	12O	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 4GR
		225 -320	255/35R18 90	12I	
			255/40R18 95	12I	

Verkaufsbezeichnung: **SL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
230	e1*98/14*0169*..	350 -368	255/40R18	51G; 52J	Nur SL 55 AMG; nur bis e1*98/14*0169*06; 10B; 10S; 11G; 11H; 12K; 51A; 530; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76Z; DC5; 4NA; 4NB
230	e1*98/14*0169*..	368	255/40R18	51G	Nur SL 600; nur bis e1*98/14*0169*06; 10B; 10S; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; DC5; 4NA; 4NB
230	e1*98/14*0169*..	170 -285	255/40R18	51G	10B; 10S; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; DC5; 4NA; 4NB

**Gutachten 366-0266-07-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47080**

ANLAGE: 32 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA8
Stand: 08.10.2012



Seite: 9 von 17

Verkaufsbezeichnung: **SL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
230	e1*98/14*0169*..	350 -368	255/40R18 255/40R18	51G; 57E; 57S 51G; 52J	Nur SL 55 AMG; nur bis e1*98/14*0169*06; 10B; 10S; 11G; 11H; 12K; 51A; 530; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; DC5; 4NA; 4NB

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

**Gutachten 366-0266-07-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47080**

ANLAGE: 32 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA8
Stand: 08.10.2012



Seite: 10 von 17

- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter

**Gutachten 366-0266-07-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47080**

ANLAGE: 32 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA8
Stand: 08.10.2012



Seite: 11 von 17

- Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der

**Gutachten 366-0266-07-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47080**

ANLAGE: 32 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA8
Stand: 08.10.2012



Seite: 12 von 17

- Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 34M) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 3 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4AR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 002 540 6717 ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4GR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 000 905 4100 ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4ME) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 002 540 6717 (nur e1*2001/116*0183*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4MT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 002 540 6717 (nur e1*98/14*0183*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4NA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 002 540 6717 (nur Herstellerteilennummer S122228002) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0266-07-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47080**

ANLAGE: 32 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA8
Stand: 08.10.2012



Seite: 13 von 17

- 4NB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 002 540 6717 (nur Herstellerteilenummer 0 532 207 001) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreiße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 657) Sofern Reifen der Größe 265/35 R 18 auf der Felge 8 1/2 J x 18 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren

**Gutachten 366-0266-07-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47080**

ANLAGE: 32 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA8
Stand: 08.10.2012



Seite: 14 von 17

mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

688) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R18
Hinterachse:	275/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/40R18
Hinterachse:	265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R18
Hinterachse:	255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R18
Hinterachse:	255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R18
Hinterachse:	245/35R18

**Gutachten 366-0266-07-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47080**

ANLAGE: 32 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA8
Stand: 08.10.2012



Seite: 15 von 17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- DC5) Falls die Nabenkappe nicht montiert werden kann, ist sie zu ändern und in das Sonderrad einzukleben.

**Gutachten 366-0266-07-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47080**

ANLAGE: 32 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA8
Stand: 08.10.2012



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 204
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 245	y = 350	VA
26P	x = 195	y = 300	VA
27B	x = 340	y = 260	HA
27I	x = 290	y = 210	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 245	y = 350	8	VA
26J	x = 245	y = 350	17	VA
27H	x = 340	y = 260	8	HA
27F	x = 340	y = 260	28	HA

**Gutachten 366-0266-07-WIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47080**

ANLAGE: 32 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHA8
Stand: 08.10.2012



Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: 172
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0548*..
Handelsbez.: SLK

Variante(n): Cabrio, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 250	VA
26B	x = 300	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	18	VA
27H	x = 280	y = 300	8	HA
27F	x = 280	y = 300	30	HA